

Gemeinde Umhausen
Dorf 30
6441 Umhausen

Kundmachung

gemäß § 4 der Verordnung der Tiroler Landesregierung LGBL. II Nr. 34/2016 über die Verjüngungsdynamik (das Verfahren, die Methode zur Erstellung, die Form und den Inhalt der Verjüngungsdynamik sowie den Handlungsbedarf = Siebte Durchführungsverordnung zum Tiroler Jagdgesetz 2004 i.d.F.v. 01.08.2016) wird bekanntgemacht:

Die Erhebungen der Verjüngungsdynamik für das Jagdjahr 2025/26 erfolgen in den Jagdgebieten zu und an folgenden Zeit- und Treffpunkten:

Jagdgebiet	Zeit- und Treffpunkt für den Beginn der Erhebungen		Erhebungsorgan Kontaktdaten
	Datum Uhrzeit	Treffpunkt	
Köfels	10.07.2024 08:00Uhr	Gemeindeamt	GWA Rene Kuprian 0664/6499416
Östen Naderseite	10.07.2024 13:00Uhr	Gemeindeamt	GWA Rene Kuprian 0664/6499416
Östen Sonnseite	11.07.2024 08:00Uhr	Gemeindeamt	GWA Rene Kuprian 0664/6499416
Tumpen	12.07.2024 08:00Uhr	Gemeindeamt	GWA Rene Kuprian 0664/6499416
Farst	13.07.2024 08:00Uhr	Gemeindeamt	GWA Rene Kuprian 0664/6499416
Fundus	14.07.2024 0800 Uhr	Gemeindeamt	GWA Rene Kuprian 0664/6499416

Die betroffenen Grundeigentümer und Jagd Ausübungsberechtigten haben das Recht zur Teilnahme an den Erhebungen. Sie können sich auch durch schriftlich Bevollmächtigte vertreten lassen. Von der Beibringung einer schriftlichen Vollmacht kann abgesehen werden, wenn es sich beim Bevollmächtigten um ein dem Erhebungsorgan bekanntes Familienmitglied handelt und Zweifel über Bestand und Umfang der Vertretungsbefugnis nicht bestehen.

Die Kundmachung
wurde an der Gemeindetafel
angeschlagen am 23. April 2024
abgenommen am 17. Juli 2024

Der Bürgermeister/ Für den Bürgermeister



Umhausen, 23.04.2024